

**Zeitschrift:** Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut

**Band:** 3 (1962)

**Heft:** 39

**Artikel:** Tatsachen der europäischen Integration (II) : Organisation auf dem Kontinent

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076807>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Tatsachen der europäischen Integration (II)

# Organisationen auf dem Kontinent

Zwei Weltkriege, die Europa nur dank amerikanischer Hilfe überleben konnte, der sich abzeichnende Verlust aller Kolonien mit seinen enormen wirtschaftlichen Einbussen und nicht zuletzt die Erkenntnis der Gefahren, die seitens des nach Weltherrschaft strebenden Kommunismus drohen, zeigten, dass die europäischen Einzelstaaten aus eigener Kraft nicht mehr bestehen konnten und dass eine gesamteuropäische Einigung erreicht werden muss.

Am 19. September 1946 gab Churchill in Zürich das Konzept für diese Wiedervereinigung: «Der erste Schritt zur Wiederherstellung der europäischen Völkerfamilie muss eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein. Es gibt keine Wiedererweckung Europas ohne ein geistig grosses Deutschland. Der Bau der Vereinigten Staaten von Europa, solid errichtet, wird die Frage der materiellen Macht des einzelnen Staates weniger wichtig erscheinen lassen. Kleine Nationen werden so viel zählen wie grosse, und Ehre gewinnen durch ihren Beitrag an die gemeinsame Sache.»

### **Die Institutionen**

Es folgte tatsächlich bald eine Sturzflut europäischer Integrationsbestrebungen:

1944: BENELUX = Zollunion Belgien / Niederlande / Luxemburg;

1947: GATT = General Agreement on Tariffs and Trade = Abkommen für Zollsenkungen;

1948: OEEC = Organisation for European Economic Cooperation = Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vorgängerin von OECD;

1949: EUROPARAT;

1951: MONTANUNION = Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl;

1957: EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, auch Gemeinsamer Markt oder

CEE = Communauté Economique Européenne genannt;

1957: EURATOM = Europäische Atomenergie-Gemeinschaft;

1959: EFTA = European Free Trade Association = Europäische Freihandelsassoziation;

1960: OECD = Organisation for Economic Cooperation and Development = Nachfolgerin von OEEC.

Die Funktionen dieser Organisationen sind im einzelnen zu untersuchen.

### **BENELUX**

Belgisch - niederländisch - luxemburgische Wirtschaftsgemeinschaft. 1944 schliessen die Exilregierungen von Belgien und der Niederlande in London eine Zollkonvention mit vereinheitlichten Zollsätzen. 1948 tritt das Londoner Uebereinkommen in Kraft. Ab 1. November 1961 echte Wirtschaftsunion.

### **GATT**

Allgemeines Tarif- und Handelsabkommen. Initiative der Uno (1946). 1947 ein Ueber-einkommen von 23 Staaten zwecks Ueber-

einstimmung der Zollsätze und Koordinierung der Handelspolitik. Keine eigene Organisation. Die Exekutive besteht aus der Gesamtheit der (1957) 37 Staaten, die jeweils zu Konferenzen zusammengetreten. Die Schweiz gehört der GATT-Organisation seit 1959 als provisorisches Mitglied an. Alle Verhandlungen um Zollzugeständnisse werden jeweils zweiseitig (bilateral) geführt. Die dabei ausgehandelten Zollsenkungen stehen dann auf Grund der allgemeinen Meistbegünstigung auch den übrigen Mitgliedern zu. Letzte Entwicklung: Die am 1. September 1960 in Genf an einer grossen öffentlichen Sitzung feierlich eröffnete fünfte Zollsenkungskonferenz (die sogenannte «Dillon-Runde») wurde am 16. Juli 1962 in aller Stille abgeschlossen, nachdem in zweijährigen Verhandlungen die bestehenden weltweiten Zollermässigungen und -bindungen um weitere 4400 vermehrt worden waren. Bei dieser Konferenz spielte neben den USA die EWG die bedeutendste Rolle, trotzdem die GATT-Versammlung noch nicht endgültig entschieden hat, ob die EWG und EFTA allen Bedingungen zur Aufnahme voll entsprechen. Die Arbeiten der GATT-Organisation sind keineswegs als beendet anzusehen, es muss nur damit gerechnet werden, dass sie in Zukunft einen weit engeren Spielraum haben werden als bis jetzt.

### **OEEC**

Ursprünglich Hilfsorganisation für die Abwicklung des Marshall-Planes. 1948 unterzeichneten 17 europäische Länder, darunter die Schweiz, das Abkommen. 1950 treten auch die USA und Kanada bei. Hauptziel: Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie des Zahlungsverkehrs. Für letzteren Zweck Gründung (1950) der Europäischen Zahlungsunion (EPU), die 1958 mit ihrem Betriebsvermögen von 113 Millionen Verrechnungsdollar in den Europäischen Währungsfonds des Europäischen Währungsabkommen (EWA) überging. Die OEEC wurde 1960 nach zwölfjähriger Arbeit in die OECD (siehe unten) umorganisiert.

### **EUROPARAT**

Am 5. Mai 1949 wurden in London die Statuten des Europarates («Council of Europe», «Conseil de l'Europe») unterzeichnet, die am 3. August 1949 in Kraft traten. Unterzeichner und damit Gründungsmitglieder waren Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und Schweden. Die Bundesrepublik, Griechenland, Island und Österreich traten später bei. Die Schweiz ist seit 1960 durch sechs Beobachter vertreten. Die Aufgabe des Rates besteht in einer ständigen engen Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten, um politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Probleme zu diskutieren und nach echten Lösungen zu suchen. Die Organe des Europarates sind: Ministerausschuss

(Unterbreitung von Empfehlungen an die Partnerstaaten, deren Aussenminister die Ausschusssminister sind); Beratende Versammlung aus 135 Mitgliedern (von nationalen Parlamenten gewählte Abgeordnete, jährlich eine Tagung); Ständiger Ausschuss (von Beratender Versammlung ernannt). Sechserausschuss stellt die Verbindungen zur EWG und EURATOM (siehe unten) her. Eine der wichtigsten Vereinbarungen des EUROPARATES ist die «Europäische Konvention für Menschenrechte». Sitz in Strassburg.

Am 30. Juni 1962 nahm der Bundesrat ein Postulat Bretscher entgegen, worin der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage eines vollen Beitritts zum Europarat an die Hand zu nehmen.

### **MONTANUNION**

1951 wurde die Europäische Kohlen- und Stahlgemeinschaft nach den Konzeptionen des Kreises um Jean Monnet unter der Leitung des französischen Aussenministers Robert Schumann gegründet. Mitglieder: Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

Ziel — einheitliche Lenkung des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie der Mitglieder. 1952 für 50 Jahre in Kraft, 1954 Assoziierungsabkommen mit Grossbritannien, 1956 Konsultativabkommen mit der Schweiz.

Am 10. Februar 1953 trat innerhalb der Montanunion der von Zöllen und Einfuhrbeschränkungen freie gemeinsame Markt für Kohle, Eisenerz und Schrott, später auch für Stahl in Kraft. Aufbau: Leitende Organe: 1. Die Hohe Behörde aus neun Mitgliedern als souveränes Verwaltungsorgan. Trifft in allen wesentlichen Fragen Entscheidungen als supranationale Behörde. Seit 1959 Präsident P. Malvestiti. 2. Die Vollversammlung als oberstes beratendes und gesetzgebendes Organ, dem die Oberste Behörde Bericht zu erstatten hat. Seit März 1958 ist die Vollversammlung unter dem Namen «Europäisches Parlament» gemeinsames Organ der Montanunion, der Euratom und der EWG. 3. Rat der Minister. 4. Der Gerichtshof. 7 Staaten, darunter die Schweiz, unterhalten bei der Montanunion Delegationen, die USA eine diplomatische Vertretung. Sitz: Luxemburg. Für die Entwicklungstendenzen in der Montanunion sind folgende Zahlen charakteristisch:



Zu den Konzentrationspunkten der kommunistischen Kampagne gegen die EWG gehört Grossbritannien, dessen Schwierigkeiten zur Assoziierung weidlich propagandistisch ausgenutzt werden, wie etwa diese sowjetische Karikatur zeigt.

Entwicklung der Stahl- und Roheisenproduktion und des Verbrauchs an Steinkohlenkoks in der Montanunion:

	(in Mill. t)	Veränderung	in %
	1953	1957	1961
Stahlproduktion	39,7	59,8	73,2
Roheisenproduktion	31,5	45,1	54,6
Verbrauch an Steinkohlenkoks	33	45,8	50
			+73,4
			+51,5

Aus der Finanzgebahrung der Montanunion:

Anleihen der Hohen Behörde bis 1961 insgesamt 274 335 075 (EWA-Rechnungseinheiten = \$).

Zugesagte Investitionskredite an Mitglieder aus Anleihen in Millionen EWA-Rechnungseinheiten:

Kohlenbergbau	89,29
Zechenkraftwerke	46,31
Eisenerzbergbau und Erzaufbereitung	22,25
Eisen schaffende Industrie	95,71

Zugesagte Investitionskredite aus Spezialreserven und sonstigen Fonds in Millionen EWA-Rechnungseinheiten:

Arbeiterwohnungsbau*	50,00
Anpassung	5,65
Forschung	3,27
Sonstige (Schule)	0,72

\* darunter 22,72 aus Anleihen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1961/62 zeigt folgendes Bild in Millionen EWA-Rechnungseinheiten:

Verwaltungskosten	14,18
Zuweisung an Rücklage für Forschungszwecke	10,80
Zuweisung an die Spezialreserve (Arbeiterwohnungsbau)	6,50
Zuweisung an den Pensionsfonds	3,50
Zuweisung an den nicht disponierten Saldo	1,42
	36,40

Einnahmen:

Umlageaufkommen*	27,90
Sonstige Einnahmen	7,00
Einnahmen aus dem Pensionsfonds	1,50
	36,40

\* Die Montanumlage betrug bisher 0,35 resp. 0,30 Prozent und wurde am 1. Juli 1962 auf 0,20 Prozent herabgesetzt.

(Quelle: Zehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. Februar 1961 bis 31. Januar 1962).

Aus dem zehnten Gesamtbericht geht ferner hervor, dass die Preisbildung auf dem Erdölksektor die Stabilisierung des Marktes für Steinkohle erschwert.

## EWG

1957 wurde von den sechs Ländern der Montanunion die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Rom gegründet. Das Abkommen sieht den schrittweisen Abbau der Zölle und Kontingente zwischen den Partnern und die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifes gegenüber den Nichtmitgliedstaaten vor.

Ein weiteres Ziel ist, koordiniert das freie Strömen von Arbeitskräften und Kapitalien zuzulassen. Zur Verwirklichung der gesetzten Ziele ist eine Uebergangsperiode von 12 bis 16 Jahren vorgesehen.

Organisation. Leitende Organe: 1. Das Europäische Parlament (siehe Montanunion), Präsident Hans Furler (Bundesrepublik) seit 1960. 2. Der Ministerrat zur Koordinierung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. 3. Die Kommission als oberstes Vollzugsorgan der EWG, das über die Einhaltung der Verträge wacht und die EWG gegenüber den anderen internationalen Organisationen und Regierungen vertritt. Sie besteht aus neun vom Minister-

rat auf vier Jahre gewählten Mitgliedern. Präsident der Kommission: Prof. Walter Hallstein, seit 1958. 4. Als beratende Körperschaft neben der Kommission der Wirtschafts- und Sozialausschuss mit 101 Mitgliedern. 5. Der Gerichtshof der EWG, aus sieben im Einvernehmen auf sechs Jahre ernannten Richtern und zwei Generalanwälten, sichert die Wahrung des Rechtes bei der Anwendung der Verträge.

Sonderorganisation: Europäische Investitionsbank mit 1 Milliarde Grundkapital, das von den EWG-Ländern gezeichnet wurde für die wirtschaftliche Förderung der unterentwickelten Länder, für den Ausbau (auch Standortsverlegung) von EWG-Betrieben. Europäischer Spezialfonds zur Umschulung und Ansiedlung von Arbeitskräften. Sitz der EWG: Brüssel.

## EURATOM

1957 unterzeichneten die Mitglieder der Montanunion in Rom ein Abkommen über die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Atomenergieorganisation.

Organisation. Leitende Organe: 1. Vollversammlung. 2. Euratom-Ausschuss. 3. Rat der Minister.

## EFTA

1959 regte die englische Regierung als Gengewicht gegen die EWG die Vereinigung von sieben ausserhalb der EWG stehenden Ländern (Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Schweden und die Schweiz) an.

Gemäss dem Vertrag sollen nach einer Uebergangszeit zwischen den Mitgliedstaaten die Zollgrenzen aufhören, dem übrigen Ausland gegenüber steht es jedem Mitgliedstaat frei, seinen eigenen Zolltarif anzuwenden. Am 31. Juli 1961 reichen Grossbritannien und Dänemark bei der EWG das formelle Gesuch ein, Beitrittsverhandlungen zur EWG aufzunehmen. Am 15. Dezember 1961 reichen die Schweiz, Schweden und Oesterreich ihr Assoziationsgesuch bei der EWG ein. Am 4. Juli 1962 erklärt der norwegische Aussenminister vor dem EWG-Ministerrat in Brüssel, seine Regierung wäre bereit, den Vertrag von Rom (Gründungsvertrag der EWG) unverändert zu übernehmen. Portugal hat sich bis Mitte August 1962 noch zu keiner Stellungnahme entschlossen. Am 18. Juli erklärt der britische Lordsiegelbewahrer Heath auf Angriffe der Labour-Opposition erregt im britischen Unterhaus, es könne kein Zweifel über die Integrität der britischen Regierung im Verhalten zu den EFTA-Staaten in der Angelegenheit der Assoziierung mit der EWG bestehen. Die Schweiz wird am 24. September 1962 die Assoziierung vor dem Ministerrat in Brüssel verhandeln.

Ein weiteres Ziel ist, koordiniert das freie Strömen von Arbeitskräften und Kapitalien zuzulassen. Zur Verwirklichung der gesetzten Ziele ist eine Uebergangsperiode von 12 bis 16 Jahren vorgesehen.

Organisation. Leitende Organe: 1. Das Europäische Parlament (siehe Montanunion), Präsident Hans Furler (Bundesrepublik) seit 1960. 2. Der Ministerrat zur Koordinierung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. 3. Die Kommission als oberstes Vollzugsorgan der EWG, das über die Einhaltung der Verträge wacht und die EWG gegenüber den anderen internationalen Organisationen und Regierungen vertritt. Sie besteht aus neun vom Minister-

Mitglied über eine Stimme verfügt. Operative Leitung durch Generalsekretär (Thorkil Christensen, Dänemark) in Paris. 1958 tritt das Europäische Währungsabkommen (EWA) in Kraft an die Stelle der aufgelösten Europäischen Zahlungsunion (EZU).

Sein «Europäischer Fonds» gewährt den Mitgliedern u.a. Geldkredite bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten. Alle nicht über die Devisenmärkte getätigten Zahlungsgeschäfte werden über die Bank für internationale Zahlungsausgleich, Basel, geführt. Als Nebenorganisation der OECD fungiert seit 1957 die Europäische Kernenergie-Agentur.

## Gesundheit

### UdSSR

## Krebsbekämpfung

Trotz der kompromisslosen Ablehnung der politischen und ideologischen Grundsätze des Kommunismus werden heute die Erfolge der Sowjetunion auf einzelnen Gebieten der Wissenschaft und Technik allgemein anerkannt. Wenn wir sachlich sein wollen, müssen wir auch gewisse Erfolge des sowjetischen Gesundheitswesens, namentlich auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung anerkennen.

Wie in den meisten Ländern, bildet die Krebskrankheit auch in der Sowjetunion eine der häufigsten Todesursachen. Die Krebsbekämpfung geht in zwei Richtungen: Krebsforschung und Krebsprophylaxe. Nachdem im April 1945 durch einen Regierungsbeschluss spezielle Massnahmen zur Förderung der Krebsbekämpfung beschlossen wurden, ging man zunächst daran, bekannte Mediziner, Biologen und Chemiker, die sich mit der Krebsforschung befassen, in speziellen Forschungszentren — onkologischen Instituten — zusammenzufassen. Durch die enge Zusammenarbeit dieser Fachleute verschiedener Richtungen und durch die moderne, zweckmässige Ausrüstung der Institute wurde die Erforschung dieses Uebels der Menschheit gefördert.

Es gibt heute in der Sowjetunion 19 solche onkologischen Institute, an welchen die besten wissenschaftlichen Kräfte des Landes tätig sind. Gegenwärtig wird in Moskau ein neues Institut für experimentelle und klinische Onkologie gebaut und weitere ähnliche Institute sind in Leningrad, Kiew, Minsk, Taschkent und Alma-Ata geplant. Obschon die Tätigkeit in dieser Richtung bis jetzt zu keinen sensationellen Entdeckungen geführt hat, sind die Bestrebungen zur Förderung durch den massiven, konzentrierten Einsatz sehr beachtenswert.

Viel greifbarer sind die praktischen Ergebnisse der anderen Richtung der Krebsbekämpfung, nämlich der Vorbeugung der Krebskrankheit. Das Hauptglied des Organisationssystems der Krebsprophylaxe bilden die onkologischen Fürsorgestellen, deren es heute 253 gibt. In den meisten Fällen sind das den Gebietsgesundheitsämtern unterstellt. In welchen hochqualifizierte Spezialisten tätig sind; die sich mit der frühzeitigen Feststellung und mit der entsprechenden Behandlung der Krebserkrankungen befassen.

Ausserdem gibt es in allen grösseren Polikliniken und Spitälern onkologische Ab-